
Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

Informationsblatt für Praktikantinnen/Praktikanten

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen vgl. Praktikum-Ausbildungsordnung (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.12.2006)

➤ **Ziel des Praktikums**

Die PraktikantInnen sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

➤ **Ort des Praktikums**

Das Praktikum kann in Betrieben und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens abgeleistet werden, soweit diese Stellen zur Mitarbeit von PraktikantInnen geeignet sind und wenn die Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Als geeignet gelten in der Regel Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind. Ferner kann das Praktikum auch in Einrichtungen oder Behörden absolviert werden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.

Hierzu zählen z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Jugendzentren, Altenheime, Altentagesstätten, Ambulante Altenpflege, Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit besonderem Förderbedarf, Ganztagschulen.

Es ist Aufgabe der SchülerInnen, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Die abzuschließenden Praktikumsverträge sind der Schule vor dem Praktikum zur Genehmigung vorzulegen. Zuständig für die Anerkennung der Praktika ist das Berufskolleg.

➤ Fahrten zum Praktikum

SchülerInnen mit Wohnsitz in NRW können für die Fahrten zum Praktikumsort ein **Schülermonatticket** beantragen. Für die Fahrten zum Schulort ist die günstigste Beförderungsmöglichkeit zu wählen: das sogenannte „**AnschlussTicket**“ zum **Schülermonatticket** ist für jeden Unterrichtstag zu lösen.

SchülerInnen mit Wohnsitz in NRW, die keinen Anspruch auf Erhalt eines Schülermonattickets haben, da der Wohnort mit dem Praktikumsort identisch ist, können für Fahrten zum Schulort sogenannte **4erTickets** kaufen.

Nur für SchülerInnen, die ihren Wohnsitz in NRW haben, werden Fahrkosten zum Praktikumsort unter Berücksichtigung festgelegter Entfernungsgrenzen einschließlich der Fahrten zum Schulort bis zu einer Höhe von mtl. 100,00 € vom Schulträger übernommen.

Weitere Auskünfte erteilt der Kreis Höxter – Abteilung Schule und Kultur – als Schulträger:

Martina Hartmann 05271/965-3212 / E-Mail: m.hartmann@kreis-hoexter.de

Martina Jostes 05271/965-3202 / E-Mail: m.jostes@kreis-hoexter.de

➤ Inhalt des Praktikums

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen),
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen,
- sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten,
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien,
- logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen / rationalen Grundsätzen.

Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation/Planung, Büroarbeit dürfen nur in geringen Anteilen vorgesehen werden. In Krankenhäusern muss der Einsatz schwerpunktmäßig im pflegerischen Bereich liegen (Ausnahme: Physiotherapie).

➤ **Organisation des Praktikums**

Die praktische Ausbildung erstreckt sich über ein volles Jahr (01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres). Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist lediglich in Ausnahmefällen zulässig, nur mit direktem Anschlussvertrag möglich und muss vorher mit der Schule abgesprochen werden. Die Anleitung muss durch eine Fachkraft erfolgen.

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, hierbei ist auch das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten (Beispiel: von 38,5 Wochenstunden laut Tarifvertrag sind 12 Unterrichtsstunden abzuziehen = 26,5 Wochenstunden), das heißt ein Schultag entspricht einem Arbeitstag im Praktikum.

In den Schulferien arbeiten die PraktikantInnen in den Praktikumsstellen (nach Ausklammerung des Urlaubsanspruches) 38,5 Wochenstunden.

Die PraktikantInnen sind Vollzeitbeschäftigte. Bei einer Tätigkeit in Ganztagschulen o.ä. muss während der Schulferien in einer adäquaten Ferieneinsatzstelle gearbeitet werden.

➤ **Abschluss des Praktikumsvertrages**

Für den Abschluss des Praktikumsvertrages sind nur die von dem Berufskolleg bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Die Probezeit darf höchstens 4 Wochen betragen. Der Urlaubsanspruch ist in Tagen anzugeben. Bei Anschlussverträgen sind die bereits in Anspruch genommenen Urlaubstage zu berücksichtigen. Der Urlaub soll während der Schulferien gewährt und genommen werden.